

Hermann Klemmt Mess- und Prüftechnik

Kabisstraße 3 · D-86570 Inchenhofen · Tel. +49 (0) 8257-99 76 77-0 · Fax +49 (0) 8257-99 76 77-5
Internet: <http://www.klemmt.de> - Email: info@klemmt.de

ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Stand: Februar 2012

1. GELTUNG DER BEDINGUNGEN

- 1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen der Hermann Klemmt Mess- und Prüftechnik, nachstehend kurz - Klemmt Prüftechnik - genannt. Sie gelten auch, wenn sie nicht ausdrücklich nochmals vereinbart werden.
- 1.2 Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.3 Diese Bedingungen werden durch etwaigen Handelsbrauch, stillschweigende Vereinbarung oder Duldung nicht aufgehoben.
- 1.4 Etwaige Änderungen dieser Bedingungen bedürfen immer der Schriftform. Mündliche Absprachen gelten nur dann, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
- 1.5 An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich Klemmt Prüftechnik Eigentums- oder urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Unsere Angebote sind in Bezug auf Preise, Mengen, Lieferfristen, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen stets freibleibend und unverbindlich. Technische Änderungen bleiben stets ausdrücklich vorbehalten.
- 2.2 Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen wird allein durch unsere Auftragsbestätigung festgelegt.
- 2.3 Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

3. PREISE UND ZAHLUNG

- 3.1 Unsere Preise verstehen sich ab Lager München zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer sowie der Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung.
- 3.2 Der Käufer hat die Kosten für erforderliche Spezialverpackungen zu tragen.
- 3.3 Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen in bar ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Reparaturrechnungen sind in bar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.
Bei Überschreitung von Zahlungsfristen, also ab 15. bzw. 31. Tag nach Rechnungsdatum sind wir ohne Mahnung berechtigt, Zinsen in Höhe der uns entstehenden Bankzinsen, mindestens jedoch 5% über dem jeweiligen Diskontsatz, zu berechnen.
- 3.4 Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden uns andere Umstände bekannt, welche Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- 3.5 Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich zustimmen oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

4. LIEFER- UND LEISTUNGSZEIT

- 4.1 Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.
- 4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie beim Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferungen bzw. Leistungen um die Dauer der Verhinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Zu Teillieferungen sind wir berechtigt und der Käufer kann diese nicht zurückweisen.

5. GEFAHRÜBERGANG, VERSAND UND FRACHT

- 5.1 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendungen unser Lager verlassen hat.
- 5.2 Wird der Versand ohne unser Verschulden unmöglich, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
- 5.3 Die Versicherung gegen Transportschaden erfolgt durch uns zu Lasten des Käufers. Wird eine Transportversicherung nicht gewünscht, hat der Käufer uns dies rechtzeitig mitzuteilen.
- 5.4 Im Falle eines Transportschadens obliegt es dem Käufer, die bei Transportversicherern gültigen Regeln bezüglich Form und Frist der Schadensmeldung einzuhalten.
- 5.5 Im Schadensfalle vergüten wir den Schaden bis zu der Höhe der Schadensregulierung durch den Transportversicherer oder treten auf Wunsch des Käufers unsere Rechte gegen den Transportversicherer an den Käufer ab. Weitere Schadenersatzansprüche gegen uns sind ausgeschlossen.

6. ABNAHME

- 6.1 Der Käufer ist zur unverzüglichen Abnahme aller Lieferungen und Teillieferungen verpflichtet.
- 6.2 Nimmt der Käufer eine Lieferung nicht an, so gerät er nach Mahnung und Friststellung in Verzug und ist zum Ersatz jedes Schadens verpflichtet.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MÄNGELRÜGE UND HAFTUNG

- 7.1 Die technische Beratung und die Übermittlung von technischen Daten erfolgen nach bestem Können und Wissen aufgrund unserer Erfahrung und der Information durch unsere Vorlieferanten. Sie bilden keine Zusicherung, dass die Ware für die vom Käufer in Aussicht genommenen Zwecke geeignet ist. Eine Haftung der Klemmt Prüftechnik kann hieraus aus keinerlei Rechtsgrund hergeleitet werden, es sei denn, es liegen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
- 7.2 Wir gewährleisten, dass die von uns gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind.
- 7.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Sollte eine längere Gewährleistungsfrist gelten, wird dies in unserer Auftragsbestätigung eigens bestätigt.
- 7.4 Für Verschleißteile und Verbrauchsmaterial wird grundsätzlich keine Gewährleistung übernommen.
- 7.5 Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung.
- 7.6 Der Käufer hat uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche, nach Eingang des Produktes schriftlich mitzuteilen.
- 7.7 Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 7.8 Im Falle einer Mitteilung des Käufers, dass die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, können wir nach unserer Wahl verlangen, dass
 - a) das schadhafte Teil bzw. Gerät mit vorausbezahlter Fracht zur Reparatur und anschließender Rücksendung zu uns gesandt wird
 - b) der Käufer das schadhafte Teil bzw. Gerät bereithält und von uns ein Servicetechniker zum Käufer gesandt wird, um die Reparatur vorzunehmen.
- 7.9 Falls der Käufer verlangt, dass Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, können wir diesem Verlangen entsprechen, wobei die unter Gewährleistung fallenden Teile nicht berechnet werden, während die Arbeitszeit und Reisekosten zu unseren Standardsätzen zu zahlen sind.
- 7.10 Über die Nachbesserung hinausgehende Ansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere Wandlung, Minderung, Kündigung und Schadenersatz irgendwelcher Art, insbesondere Folgeschäden sind ausgeschlossen.
- 7.11 Wir sind zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Käufer seinerseits seine Vertragspflicht erfüllt hat.
- 7.12 Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

- 8.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Käufer Eigentum der Klemmt Prüftechnik.
- 8.2 Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes bei der Klemmt Prüftechnik.
- 8.3 Der Käufer darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Ebenso sind auch andere Veränderungen oder Verfügungen über die Gegenstände unzulässig.
- 8.4 Bei Pfändungen oder Beschlagnahme sowie sonstiger Verfügungen durch Dritte hat der Käufer die Klemmt Prüftechnik unverzüglich zu unterrichten.
- 8.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen.
- 8.6 In der Rücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

9. ERFÜLLUNGSORT, ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 9.1 Erfüllungsort für Verkäufe, Lieferungen und Leistungen aller Art ist München.
- 9.2 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.3 Soweit gesetzlich zulässig, ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

10. TEILNICHTIGKEIT

- 10.1 Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 10.2 Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen.